Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 24

Rubrik: Baukredite in Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein praktisches Lötwerkzeug für die Installation!

(Eingesandt.)

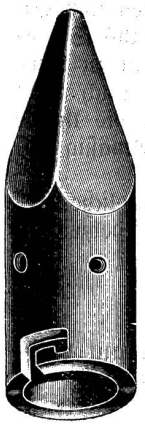

Bei der Montage ist es lästig, zeitraubend, arbeitsstörend, abwechselnd die Benzinlötlampe und den Lötkolben anwenden zu müssen.

Der neue Lötkolben „Prächtig" (D. R.-G.-M.) vereinigt Lötlampe und Lötkolben in eines.

Erspart Zeit, Benzin, nutzlose Wege und alle Unannehmlichkeiten und Abnutzung der Benzinlötkolben.

Ermöglicht schnelles Arbeiten.

Beweis: In Betrieben, in denen Benzinlötkolben und der „Prächtig" nebeneinander im Gebrauch sind, greifen die Arbeiter immer zuerst zum „Prächtig".

Der kupferne Kolben ist hohl. Mittelst einer Schraube auf dem messingenen Aufsteckstutzen festgehalten, wird er mit diesem Stutzen auf die brennende Lötlampe gesteckt und ist im Augenblick heiß und gebrauchsfertig.

Soll die Lötlampe wieder als solche benutzt werden, so wird durch leisen Schlag mit Hammer oder Zange der Stutzen davon entfernt und auch diese ist im Moment gebrauchsfertig.

Es kann der Messingstutzen mittelst eines durch ihn und das Lötrohr der Lötlampe gesteckten Stiftes auf der Lampe festgehalten werden; nötig ist das aber nicht.

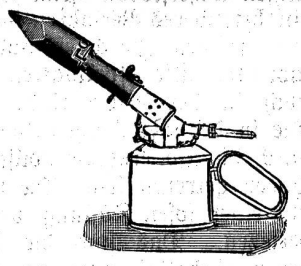

Preis des hohlen Kupferkolbens inkl. Aufsteckstutzen aus Messing Fr. 8.50 das Stück.

Zu beziehen durch
C. Karcher & Co.,
Werkzeug- u. Maschingeschäft,
Zürich I
Niederdorf 32.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Glaserarbeiten für das Schulhaus an der Kernstraße Zürich an H. Schmidt, G. Denninger und Karl Herber, sämtliche in Zürich.

Die Erd- und Maurerarbeiten zum Verwaltungsgebäude der Kehrichtverbrennungsanstalt Zürich an Moosheer & Kramer, Zürich.

Umbau des Stadtkanzleigebäudes Zug. Maurerarbeiten an A. Wikart, Architekt, Zug; Gipserarbeiten an F. Brandenberg, Zug, für 700 Fr.; Warmwasser-Zentralheizung an die Zentralheizungsfabrik Bern A. G. vorm. J. Ruef in Bern, für 2400 Fr.; Tapezierarbeiten und Lieferung der Tapeten an die Mitglieder des kant. Buchbindermeisterverbandes, domiziliert in Zug; Malerarbeiten an Adam Silber, Zug, für 750 Fr.; Lieferung und Legen der Linoleumbeläge an Gebr. Dorn in Zug (140 m² ca. Fr. 1000).

Renovation der Kirche Schinznach. Maurer- und Zimmerarbeit an H. Belart, Baumeister, Brugg; Zimmerarbeit im Turm an J. Schaffner, Zimmermann, Schinznach; Malerarbeit an H. Müri, Maler, Schinznach; Spenglerarbeit und Blitzableiter an Emil Hartmann, Spengler, Schinznach.

Reservoirbau. Die Erstellung eines Reservoirs in armiertem Beton mit 900 m³ Inhalt für die Bleicherei von Hrn. Frischknecht-Fritsche in Herisau an Jakob Merz, Baumeister in St. Gallen. A.

Anstrich der beiden Sitterbrücken in Waldkirch und Wittenbach (St. Gallen) an Zwiker & Hofer, Malermeister, Waldkirch; die Lieferung der Farbe an Schlatter & Cie., St. Gallen.

Lieferung von 20 Stück St. Galler Schulbänken in die Schule Riedikon bei Uster an Hunziker Söhne, Möbelfabrik, Thalwil.

Die elektrische Lichtanlage für zwei Wohnhäuser in Zürich II (M. Poser, Dekorationsmaler) an Stirnemann & Weißenbach in Zürich II.

Dürrenbachverbauung bei Hard-Oberriet (St. Gallen). Sperrenbau an Ingenieur Broggi, Hemberg (Toggenburg); Ausschöpfen des Baches an Loher, Montlingen-Oberriet.

Sämtliche Arbeiten für die Wasser- und Hydrantenversorgung in Montlingen und Krießern der Gemeinde Oberriet an Guggenbühl & Müller, Zürich; Reservoirbau an Locher & Cie., Zürich.

Wasserversorgung Langnau am Albis. Grabarbeit, 220 m, zur Erweiterung des Hauptnetzes, an Danieli, Langnau; Röhrenlieferung an Gebr. Pestalozzi & Co., Zürich.

Umbau der Kirche, sowie Friedhof-Einfriedigung in Matzingen. Die Erd- und Maurerarbeiten an Schwarzer und Hofmann in Matzingen; Zement-, Gipser-, Kunststein- und Bodenbelagarbeiten an Schwarzer, Matzingen; Geländer an Gehring, Matzingen; Dekorationsmalerei an Mörikofer, Frauenfeld; Flachmalerei an Gubler, Matzingen; Kirchenheizung an Boller-Wolf in Zürich; Kirchenfenster an Berbig, Zürich; Dachdeckerarbeit an Wahrenberger in Wängi.

Die Ausführung der Acetylengas-Anlage Eschlikon an Vogt Gut, Arbon.

Wasserversorgung Wallenwil. Die Arbeiten für Erweiterung der Anlage bis auf die Station Eschlikon an A. Baumgartner in Sirnach.

Käsereigebäude mit Schweinestallung für die Käsereigenossenschaft Oberindal-Ramsau (Toggenburg). Der ganze Bau an Bauunternehmer Nescher in Ebnat.

Gemeinde-Archiv im Schulhause Burg bei Murten. Maurerarbeit an Eduard Merz, Maurermeister, Burg; Türe mit Schloß an Suter, Schlossermeister, Murten.

Baukredite in Basel.

Die in vorletzter Nummer dieses Blattes erschienene Eingabe der drei Gewerbeverbände in Basel an die dortigen Banken wurde von der Handwerkerbank folgendermaßen beantwortet:

Ihre geehrte Zuschrift vom 14. ds. ist in unserem Besitz. Wir konstatieren daraus mit Genugtuung, daß die Bauspekulation in unserer Stadt nun auch in den berufenen baugewerblichen Kreisen die Beurteilung findet, wie sie bei unserem Institute schon längst bestanden hat, eine Beurteilung, die uns auch in den Zeiten der sogenannten Hochkonjunktur die nötige Reserve in der Bewilligung von Baukrediten nie vergessen ließ, und welche uns in den letzten 2 bis 3 Jahren veranlaßte, diese Art von Geschäften nur in Ausnahmefällen und in sehr bescheidenem Maße weiter zu führen.

In dieser Hinsicht verweisen wir auf unsere letzten Jahresberichte.

Wir sind wie Sie der Ansicht, daß eine Bank wegen des Vorteils, den ihr das Ausleihen von Geldern auf Baukredite vielleicht vorübergehend bietet, das allgemeine Interesse, welches ja auch das ihre ist, nicht außer Acht lassen soll.

Das trifft bei unserem Institute um so mehr zu, als dasselbe an die 40 Millionen in Hypotheken auf dem hiesigen Platze angelegt hat.

Es ist somit ohne weiteres klar, daß es uns keineswegs gleichgültig sein kann, ob durch eine andauernde, die Bedürfnisse weit überschreitende Bautätigkeit der Wert der Liegenschaften im allgemeinen vermindert wird.

Die Rücksicht auf diesen Umstand, sowie die Erwägung, daß bei einer Krisis im Baugewerbe — wie Sie ebenfalls richtig ausführen — wieder ein beträchtlicher Teil des eigenen Kundenkreises betroffen würde, hat uns also schon lange und von selbst dazu geführt, den Gesuchen um Baukredite gegenüber diejenige Stellung einzunehmen, die Sie im öffentlichen Interesse als wünschbar und nötig erachten.

Immerhin muß hie und da, was selbstverständlich ist, auf besondere Verhältnisse Rücksicht genommen werden.

Wenn wir demnach mit Ihnen darin einig gehen, daß die Bautätigkeit in Basel ein normales Maß einhalten sollte, und wir auch künftighin, wie bisher, bestrebt sein werden, so weit es von uns abhängt, hiezu beizutragen, so stimmen doch unsere Ansichten in Bezug auf den Anteil, der dem Baugewerbe selbst an der Ueberproduktion von Häusern zugemessen ist, mit den Ihrigen nicht überein.

Sie scheinen diesen Anteil gering einzuschätzen und beantworten die für jeden Unbefangenen nahe liegende Frage: „Warum arbeiten denn die Handwerker jedem Unternehmer?" mit dem Hinweis darauf, daß die Konkurrenz zu groß sei, und der Handwerker eben sehen müsse, wo und wie er Arbeit bekomme.

Diese Motivierung erachten wir aber als ungenügend.

Wir sehen keinen Grund, weshalb dem heutigen, im allgemeinen doch gut geschulten Stande der Bauhandwerker nicht das gleiche Maß von Verständnis, Urteil, Umsicht und auch Zurückhaltung soll zugemutet werden dürfen wie anderen Gewerbe- oder Handeltreibenden.

Gerade in den von Ihnen erwähnten Fällen, wo es sich um Arbeit für einen Bauherrn von zweifelhafter Zahlungsfähigkeit handelt, dem von irgend einer Seite gegen Bürgschaft Baukredit bewilligt wird, wäre es für die Handwerker nicht schwer, besser als bisher für ihre Interessen zu sorgen, indem sie bei Abschluß des Kontraktes darauf halten würden, daß in der Kredithypothek ausdrücklich stipuliert würde, die Zahlungen seien nur an sie, die Handwerker, zu leisten, also z. B.

Fr. . . . . an den Maurermeister X.
Fr. . . . . an den Zimmerparlier Y. 2c.

Die Handwerkerbank wäre wenigstens stets erbötig gewesen, wenn es jemals gewünscht worden wäre, sich auf solche Vorschriften einzulassen, um die Gewißheit zu haben, daß die Zahlungen auch wirklich für den Bau und nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Wenn aber nach Ihrer Ansicht die Konkurrenz im Baugewerbe so groß ist, daß der eigene Handwerker es nicht wagen darf, derartige Zahlungsbedingungen zu stellen, auch da nicht, wo es ihm nach den Verhältnissen des Bauherrn sehr geboten erscheinen müßte, so liegt eben in dieser Konkurrenz das Hauptübel, und es ergeht dann dem Baugewerbe nicht besser und nicht schlechter, als jedem anderen Berufe, in welchem der gleiche Uebelstand herrscht.

Daran wird auch die zum Schutze des Bauhandwerkes in neuerer Zeit wieder so oft angerufene gesetzliche Sicherungshypothek, in welcher Gestalt sie projektiert sein möge, nichts ändern.

Spiegelschrank-Gläser Ia in allen Grössen, plan und facettiert, zu billigsten Tagespreisen.
A. & M. WEIL
Spiegelmanufaktur
Zürich. 1486
Verlangen Sie bitte unsern Preiscourant.

Zum Schlusse vereinigen wir uns nochmals mit Ihnen in dem Wunsche, es mögen alle, die dazu beitragen können, nach Kräften dahin wirken, der ungesunden Bautätigkeit Einhalt zu thun.

Und damit dies allseitig geschehe, möchten wir Sie ersuchen, sich mit Ihren Vorstellungen — falls Sie es nicht schon getan haben — namentlich dahin zu wenden, wo unseres Wissens und wie Ihnen auch nicht unbekannt sein sollte, die Baukreditgeschäfte bis in die neueste Zeit hinein fortwährend und regelmäßig betrieben worden sind.

Sollten Ihnen in der Sache noch mündliche Erörterungen erwünscht sein, so stehen wir jederzeit zu ihrer Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Namens
des Verwaltungsrates der Handwerkerbank Basel
Der Präsident: sig. Hier. Burckhardt.

Die Schalldämpfung im Bauwesen.

(Schluß.)

Zur Verhütung oder wenigstens Einschränkung von Vibrationsübertragungen sind gleich von vornherein vor Aufsetzen der Maschine mit Umsicht und Sorgfalt die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Wo das einmal unterlassen ist, wird nachträglich nur selten der Schaden wieder gutgemacht werden können. Das Maschinenfundament ist so zu konstruieren, daß der ganze Fundamentsockel, von dem eigentlichen Fußboden durch eine Luftschicht getrennt, auf einer nicht zu schwach bemessenen isolierenden Unterlage ruht, diese muß auch unter hohem Druck elastisch bleiben und auch unter sonstigen Einflüssen unzerstörbar sein. Hiefür eignen sich die durch ein besonderes Verfahren imprägnierten Korkplatten und ein für den Zweck ebenfalls eigens hergestelltes Filzfabrikat. Die Korkplatten werden von der Industrie auch in der erforderlichen Druckfestigkeit angefertigt. Die in dem Fundamentklotz ruhende Verankerung muß durch die Isolierschicht vollständig von dem umgebenden Boden getrennt sein. Die verbleibende Hohlschicht wird mit einer losen Füllung von Torfstreu oder Korkmehl versehen. Das sind die üblichen Vorsichtsmaßregeln gegen Schallübertragung von Maschinengeräusch, es kommen aber häufig noch Fälle vor, wo außergewöhnliche Maßregeln anzuwenden sind, z. B. daß eine der Maschine eigens angepaßte Tragkonstruktion hergestellt wird.

Die mit der Maschine in Zusammenhang stehende Transmission muß gleichfalls durch Unterlegung schalldämpfender Körper unter den Konsolen von dem exponierten Mauerwerk getrennt werden, weil sonst auf diesem Wege Uebertragungen stattfinden. Verursacht die Maschine selbst noch störendes Geräusch, so müssen natürlich auch auf Wände und Decken die weiteren Maßnahmen ausgedehnt werden.

Die zur Aufsaugung von Schallwellen angewandten Ventilatoren haben sich bewährt, doch muß Vorsorge getroffen werden, daß die Abzugskanäle mit schlecht leitenden Stoffen umkleidet werden.

Es kommen sodann noch verschiedene Einzelfälle in Betracht, wo gegen die Geräuschträger Vorkehrungen zu treffen sind. Die richtige Wahl und Anwendung derselben wird aber nicht schwer sein, wenn die erwähnten leitenden Grundsätze immer berücksichtigt werden.

So sind zur Verhütung oder Verminderung des durch Kegelbahnen entstehenden Geräusches Laufbahn, Kegelstand, Kugelrücklauf und Kugelkasten mit nicht schallleitenden Materialien zu unterlegen resp. auszukleiden.